



**Laudatio auf Dr. med. Erika Preisig  
zum Arthur-Koestler-Sonderpreis 2022**

Von RA Prof. Robert Roßbruch,  
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.,  
am 8.12.2022

Sehr verehrte Frau Dr. Preisig, liebe Erika, meine sehr verehrten Damen und Herren,

als ich in Vorbereitung der heutigen Preisverleihung Frau Dr. Erika Preisig eine Reihe von Laudatoren, allesamt sehr renommierte und eloquente Persönlichkeiten vorschlug und Frau Dr. Preisig dennoch mich bat, die Laudatio zu halten, war meine Gefühlslage sehr ambivalent. Einerseits war ich erfüllt von einem gewissen Stolz, andererseits war ich mir meiner diesbezüglich begrenzten Fähigkeiten mehr als bewusst. So versuche ich nun, mein Bestes zu geben und hoffe, Dich, liebe Erika, nicht allzu sehr zu enttäuschen.

Vor dem Hintergrund der Aufsehen erregenden Veränderungen der letzten Jahre, die sich für die Thematik des selbstbestimmten Sterbens nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland ereignet haben, kann ich mir keine bessere Gelegenheit wünschen, mit Ihnen gemeinsam die Tradition der Verleihung des Arthur-Koestler-Preises durch die DGHS wieder aufzunehmen, als diese Ehrung einer Ärztin zukommen lassen zu können, die in eben diesem Bereich der Selbstbestimmung am Lebensende Außergewöhnliches geleistet hat – Frau Dr. Erika Preisig.

Die Wege, die Menschen zu der Thematik von Selbstbestimmung und insbesondere der Freitodbegleitung führen, sind zumeist so individuell wie diese Menschen selbst. Wie kam nun Frau Dr. Preisig, über lange Jahre gut etablierte Fachärztin für Allgemeinmedizin mit eigener Hausarztpraxis in Biel-Benken (Kanton Baselland) und seit 1996 auch palliativmedizinisch

tätig, zu dieser doch sehr speziellen Thematik? Wir sollten nicht biographisieren, können aber dennoch die Biographie eines Menschen durchaus verstehend heranziehen.

Schon frühzeitig von großer familiärer Tragik geprägt, starb die Mutter von Erika Preisig bei der Geburt des letzten der sieben Kinder an einer Hirnblutung – im Alter von gerade einmal 36 Jahren. Der Vater, einerseits ein von Lebensfreude und sozialem Engagement geprägter Mensch, setzte sich andererseits über Jahrzehnte immer wieder mit dem Wunsch, das eigene Leben zu beenden, auseinander. Sein letztendlich im Alter von über 80 Jahren realisierter, 41 Jahre der Familie zuliebe aufgeschobener, Freitodwunsch führte Erika Preisig letztlich auf den Weg, auch anderen Menschen im Kontext ihrer individuellen Überzeugungen und Lebensgrundsätze diese Selbstbestimmung ermöglichen zu wollen.

Ich darf noch einen Augenblick bei der familiären Thematik verweilen: Es entsteht ja bisweilen ein Zerrbild von Freitodbegleitern, eines, dass die Freitodbegleiter sowohl hier in Deutschland als auch Erika Preisig und ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen in der Schweiz nur zu gut kennen, ja, eines, dem, wie Erika Preisig selbst – wenn auch glücklicherweise mit einem guten Ausgang – ebenfalls in juristischen Auseinandersetzungen entgegenzutreten hatte, nämlich etwas wie: Das sind in irgendeiner abnormalen Weise von Tod und Sterben Besessene, die mitnichten ergebnisoffen, sondern vielmehr im Verfolgen einer dunklen, morbiden Agenda kranke und belastete Menschen zum Sterben drängen wollen. Absurd, mögen wir Anwesenden denken, ebenso wie viele Menschen, die sich eine Freitodbegleitung als Ausdruck ihrer Selbstbestimmung wünschen; allein, es lässt sich an die Plutarch zugeschriebene Bemerkung denken: *„Calumniare audacter, semper aliquid haeret“* – *„Verleumde nur dreist, irgendetwas bleibt immer hängen!“*

Vor diesem Hintergrund, im Lichte einer oft sensationsgetriebenen Scheindebatte, meine ich, dass es ausdrücklicher Betonung verdient, wie sehr sich Erika Preisig über eine lange Zeit gewünscht hat, der geliebte Vater möge am Leben bleiben und seinen Suizidwunsch nicht weiterverfolgen. Die Entscheidung, ihm zu helfen, eine Begleitung für seinen sehnlichst gewünschten Freitod zu ermöglichen, musste sie sich erst unter verständlicherweise großem emotionalem Aufwand abringen.

Doch dieses Erlebnis führte sie, wie soeben erwähnt, zu der Erkenntnis, dass jenseits von einer Fixierung auf die bloße vegetative Erhaltung eines Lebens und auch eine

palliativmedizinische Behandlung von Patienten, die ihrerseits an Grenzen stoßen kann, ein friedlicher, autonom gebildeter Freitod eine bedeutende Alternative darstellen kann. Sie entschloss sich, diese Alternative in ihr eigenes ärztliches Handeln zu integrieren.

Erika Preisig war in der Folge von 2005 bis 2011 als Konsiliarärztin für eine Schweizer Freitodbegleitungsorganisation tätig. Anfang 2011 entschied sie sich, eigene Wege in der Freitodbegleitung und der Förderung der Selbstbestimmung am Lebensende zu gehen und gründete im Sommer 2011 den Verein *lifecircle*, deren Präsidentin sie ist. Mit der Gründung der vereinseigenen Stiftung *Eternal SPIRIT*, deren Präsidentin des Stiftungsrates sie ebenfalls ist, hat sie ein Gesamtkonzept verwirklicht, das auch für Schweizer Verhältnisse ungewöhnlich ist. Erika Preisig selbst beschreibt das Wirken ihrer beiden Organisationen wie folgt (ich zitiere):

*„Ich kann mich selbst über die Stiftung „Eternal SPIRIT“ für die Akzeptanz und Legalisierung der Freitodbegleitung in allen Ländern der Erde einsetzen und Personen unterstützen [...]. Über den Verein „lifecircle“ aber kann ich mich für die Erhaltung der Lebensqualität, die konkrete Information und die Selbstbestimmung am Lebensende einsetzen.“* (Preisig 2014, S. 112)

2014 veröffentlichte sie das Buch „Vater, du darfst sterben“ im Eigenverlag. Dieses beachtliche und beachtete Werk ist emphatisch mit „Plädoyer einer Ärztin für einen begleiteten Freitod“ unternimmt und hat übrigens auch Übersetzungen ins Englische und Französische erfahren. Erika Preisig macht in ihrer Haltung deutlich, dass nicht etwa eine rigide Ideologie oder ein falsch verstandenes Sendungsbewusstsein, sondern ganz im Gegenteil ein zutiefst empfundener aufgeklärter und weltoffener Humanismus im Zentrum ihres Handelns steht. In einer bewundernswert offenen Art schildert sie die persönliche Entwicklung, die ihr, der erfahrenen und von ihren Patienten hoch geschätzten Hausärztin neue Herangehensweisen öffnete, wenn es um die Behandlung von sterbenskranken, oft auch lebenssatten Menschen ging.

Die Hausärztin und die Freitodbegleiterin stellen indessen keineswegs unvereinbare Tätigkeitsfelder dar. Denn die Zuwendung, der Respekt vor jedem individuellen Leben, das Ernstnehmen des persönlich empfundenen Leidensdrucks, all diese Charakteristiken, die wir uns von einer Hausärztin wünschen, diese Charakteristiken werden von Erika Preisig gleichfalls in ihrem Wirken als Freitodbegleiterin verkörpert. Die Fachärztin für

Allgemeinmedizin muss ihr bewährtes Wissen, ihre bewährte Praxis, keinesfalls hinter sich lassen, um sich für Freitodbegleitungen zu öffnen.

Zu oft nämlich wird sich vordergründig auf den Begriff „Freitod“ kapriziert, unter Vernachlässigung der Bedeutung der „Begleitung“. Denn dies, eine Begleiterin par excellence, ist Erika Preisig. Mit Gründlichkeit, Offenheit und Wertschätzung begleitet sie nicht nur die vielen Patientinnen und Patienten aus ihrer jahrzehntelangen hausärztlichen Tätigkeit, sondern auch diejenigen Menschen, die sich mit der Möglichkeit befassen, selbstbestimmt ihr Leben zu beenden – ob dies dieselben Patienten sind oder ob sich jemand direkt an sie als Freitodbegleiterin wendet. Sie begleitet die Menschen durch den Verlauf ihres Lebens ebenso wie in ihrem autonom gewählten Sterben.

Wie viele von Ihnen, die heute zugegen sind, vielleicht wissen dürften, bietet die DGHS ihren Mitgliedern seit dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.02.2020 unter bestimmten Voraussetzungen und nach sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Einzelfalles, die Vermittlung einer Freitodbegleitung an. In der Anbahnung einer solchen Vermittlung hoffen wir unter anderem darauf, dass der Hausarzt oder die Hausärztin der freitodwilligen Person diesem Ansinnen offen und unterstützend gegenübersteht. Sofern dies der Fall ist, bedeutet es insbesondere für den freitodwilligen Menschen, den Patienten – Leidenden – im Wortsinne, eine unschätzbare Erleichterung und Unterstützung. Erika Preisig repräsentiert ihrerseits das Beste beider nur scheinbar weit voneinander entfernt liegenden Bereiche – der in den Verrichtungen des Alltags situierten hausärztlichen Praxis zum einen und dem Beistand in der ultimativen existentiellen Frage des eigenen Sterbens zum anderen.

Denn diese existentiellen Themen lassen sich nicht über ein gesamtes Menschenleben hin verdrängen – Sterben und Tod präsentieren sich irgendwann für jeden von uns von ganz allein. Der Tod selbst, wenn er einmal eingetreten ist, gehört nicht zum Leben, da können wir Epikurs Worten *„wenn wir da sind, ist der Tod nicht da, aber wenn der Tod da ist, sind wir nicht mehr“* (Epikur 1999, S. 75) durchaus zustimmen, aber das Sterben ist noch Teil des Lebens. Und ein selbstbestimmtes, schmerzfreies, ja von Schmerz befreiendes Sterben ist ohne Zweifel etwas Anderes als ein qualvoller Tod durch progrediente Krankheiten, oder auch ein leidvolles Warten auf das Sterben, die Beendigung eines Lebens, das sich für einen Menschen bereits abgeschlossen anfühlt.

Dauerhaft ertragenes Leiden repräsentiert weder eine objektive und von höherer Warte aufgegebenen Pflicht noch steigert es die Würde des Menschen in irgendeiner Weise. Meiner Ansicht nach führt die kantische Ablehnung des Suizides in die Irre: Seine Behauptung, dieses

entspräche in irgendeiner Weise der Negation der Idee der gesamten Menschheit, die sich in jedem einzelnen Individuum verkörpere, widerspricht in mancherlei Hinsicht dem Ziel der Aufklärung, also gerade dem von ihm selbst benannten „Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“, dem er doch einem jeden Menschen aufgibt. Selbst wenn wir Gedankengänge einer Pflichtethik verfolgen, postulieren wir keineswegs die Maxime, dass ein jeder Mensch sich zu suizidieren habe, sondern diejenige, dass ein jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, soweit irgend möglich selbstbestimmt über sein Sterben zu entscheiden.

Ihre zugrundeliegende Haltung, die – so bin ich zuversichtlich – wohl viele Menschen, die sich ebenfalls für Selbstbestimmung am Lebensende einsetzen, teilen können, beschreibt Erika Preisig in ihrem Buch sehr eindringlich; daher möchte ich einige Auszüge zitieren:

*„Kein Arzt und keine Freitodbegleitungsorganisation dürfen sich anmassen, allmächtig zu sein und aus Gnade über Leben und Tod zu entscheiden. [...] Ob ein Leben lebenswert ist und ob ein Leiden oder eine Behinderung ertragbar sind, kann und darf nur der Betroffene allein beurteilen. Ich muss und will aber Hilfe sowie Alternativen anbieten, soweit es solche gibt. Ein offenes Gespräch mit einer Fachperson, das weder Glaubensvorwürfe noch eine psychiatrische Zwangseinweisung befürchten lässt, sondern den Betroffenen in seiner Not und seinem Leiden wahrnimmt, wäre enorm hilfreich. [...] Allein die Gewissheit, im Notfall einen Ausweg aus dem Leiden und der Abhängigkeit zu haben, lässt viele Menschen weiterleben. Und diejenigen, die gehen, tun dies in Frieden, in Dankbarkeit und mit Freude. Dies erlebe ich ausnahmslos bei jeder Begleitung.“* (Preisig 2014, S. 39f.)

Erika Preisig macht deutlich: Es geht bei der Freitodbegleitung nicht um Tod per Ukas, nicht um Bedrängung und Fremdbestimmung – das Gegenteil ist der Fall. Keinem Menschen soll etwas genommen, sondern Alternativen werden gesucht und angeboten. Die Freitodbegleitung kann somit eine dieser Alternativen sein. Tatsächlich haben wir es nicht mit einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Menschen zu tun, sondern viel mehr mit einer Erweiterung ihrer Möglichkeiten der Selbstbestimmung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslage und Persönlichkeit.

Arthur Schopenhauer hat in seinem Versuch, die empirische Wurzel des menschlichen moralischen Handelns darzulegen, das Mitleid – wir würden heute eher von Empathie oder Mitgefühl sprechen – als ebendiese Wurzel identifiziert, wenn er schreibt (ich zitiere):

Es „ist das alltägliche Phänomen des MITLEIDS, d. h. der ganz unmittelbaren, von allen anderweitigen Rücksichten unabhängigen THEILNAHME zunächst am LEIDEN eines Andern und dadurch an der Verhinderung oder Aufhebung dieses Leidens, als worin zuletzt alle Befriedigung und alles Wohlseyn und Glück besteht. Dieses Mitleid ganz allein ist die wirkliche Basis aller FREIEN Gerechtigkeit und aller ÄCHTEN Menschenliebe.“ (AS, E, S. 565)

Die hier angesprochene Teilnahme am Leiden eines anderen Menschen, verbunden mit dem professionellen und persönlichen Imperativ, dieses Leiden lindern zu wollen, charakterisiert das Wirken von Erika Preisig. Sie vermag sich in die Situationen hineinzusetzen, die Menschen empfinden, denen schwere Erkrankungen, intensive Belastungen zusetzen, ohne eine verbliebene Möglichkeit, ein Leben frei von diesem Leid zu führen.

Sowohl durch das prägende Erlebnis des Freitodes ihres eigenen Vaters wie auch in der Folge als Freitodbegleiterin hat Erika Preisig die Erfahrung machen können, die im Übrigen auch viele andere Freitodbegleiter erleben durften: Die Verkürzung eines Lebens kann unter bestimmten Umständen dessen Qualität steigern und umgekehrt: ein längeres Leben bürgt nicht aus sich heraus für ein erfüllteres Leben.

Stattdessen geht es um die Qualität der Lebenszeit, die uns zur Verfügung steht; dies hat auch Sigmund Freud – der die menschliche Gattung nicht eben als notorischer Optimist betrachtet hat – in seinem kurzen Aufsatz „Vergänglichkeit“ in eine einleuchtende Metapher gefasst (ich zitiere): „Wenn es eine Blume gibt, welche nur eine einzige Nacht blüht, so erscheint uns ihre Blüte darum nicht minder prächtig.“ (Freud, Vergänglichkeit, S. 359)

Es gibt Menschen, die, ob hochaltrig und lebenssatt oder schwer erkrankt, es vorziehen, in einem sicheren Rahmen einen selbstbestimmten Abschluss zu setzen, wodurch außerdem oft genug Brutalsuizide verhindert werden können. Wie andere Freitodbegleiterinnen und -begleiter ist es Erika Preisig ein wichtiges Anliegen, solche Verzweiflungstaten zu verhindern, unter anderem auch, um die Schädigung anderer Menschen im Rahmen von harten Suizidmethoden zu vermeiden.

Erika Preisig und ich haben uns, vermittelt durch Elke Baezner, im Jahre 2014 kennengelernt. In der Folge habe ich einige deutsche Mitglieder von Eternal SPIRIT mit meinem PKW in die Schweiz zu Erika Preisig gefahren, da diese keine Angehörigen mehr oder Angehörige hatten, die nicht bereit waren, ihre schwerkranken freitodwilligen Familienmitglieder in die Schweiz zu fahren, und diese selbst aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage waren öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Dann kam der 10.12.2015 und mit ihm der in Kraft getretene § 217 Strafgesetzbuch, der die „Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe stellte. Damit war es Erika Preisig nicht mehr möglich die Mitglieder von Eternal SPIRIT in Deutschland zu beraten und in die Schweiz zu begleiten. Wir, Erika Preisig, Elke Baezner, Prof. Dr. Thomas Fischer (Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des BGH a.D.) und ich, haben uns deshalb in Basel zu einem im Nachhinein wegweisenden Gedankenaustausch getroffen, um auszuloten wie wir weiter vorgehen können und wollen. Eine Überlegung bestand darin, eine Selbstanzeige wegen Verstoßes gegen § 217 StGB zu stellen, um entsprechende gerichtliche Entscheidungen bis hin zum Bundesverfassungsgericht zu erwirken. Diese Option wurde jedoch schnell als nicht zielführend verworfen. Wir haben uns dann dafür entschieden, dass Erika Preisig, der Berliner Arzt und Freitodbegleiter Uwe-Christian Arnold, zwei weitere betroffene DGHS-Mitglieder und ich Verfassungsbeschwerde gegen den § 217 Strafgesetzbuch beim Bundesverfassungsgericht einreichen werden.

Die zweitägige mündliche Anhörung vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts am 16./17.04.2019 und die Urteilsverkündung am 26.02.2020 in Karlsruhe waren für uns und alle anwesenden Mitstreiter und Mitstreiterinnen eine säkulare Offenbarung und Anlass zu großer Freude und Genugtuung für unser gesellschaftspolitisches und juristisches Engagement für eine selbstbestimmte und humane Freitodbegleitung. Ich weiß, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch ein Meilenstein für Erika Preisig war, in ihrem seit fast zwei Jahrzehnten währenden internationalen Kampf ihren Mitmenschen zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebensende zu verhelfen.

Erika Preisig sah sich aufgrund ihres entschlossenen und mutigen Kampfes für ein humanes und selbstbestimmtes Lebensende immer wieder böswilligen Strafanzeigen wegen „*Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord*“ ausgesetzt, die jedoch allesamt von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden sind.

In den Jahren 2018/2019 wurde Erika Preisig mit einem ernstzunehmenden Strafverfahren vor dem Baselbieter Kantonalgericht konfrontiert. Die Anklage lautete u.a.: vorsätzliche Tötung in mittelbarer Täterschaft. Diesen für Frau Dr. Preisig emotional und mental sehr belastenden Strafprozess haben wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Obwohl dieses Strafverfahren sehr strapaziös für sie war, hat Erika Preisig das für sie auch und gerade als Ärztin existenzgefährdende Strafverfahren mit der ihr eigenen Kraft, Entschlossenheit und einem enormen Durchhaltevermögen bis zu seinem Ende durchgestanden.

Die Staatsanwaltschaft hatte ihr vorgeworfen, im Jahre 2016 eine suizidale und nicht urteilsfähige 66-jährige Frau in den Tod begleitet zu haben. Erika Preisig habe damit, so die Klageschrift der Staatsanwaltschaft, eine vorsätzliche Tötung in mittelbarer Täterschaft begangen, weil sie es unterlassen habe, ein psychiatrisches Gutachten zur Urteilsfähigkeit der Patientin einzuholen. Zwar hatte die 66-jährige freitodwillige Frau u.a. psychische Probleme, Frau Dr. Preisig fand jedoch trotz intensiver Suche keinen Psychiater für die Abklärung der Frage, ob die freitodwillige Frau urteilsfähig ist. Alle angefragten Psychiater lehnten die Begutachtung ab und begründeten dies mit ethischen Bedenken. Erika Preisig führte die Freitodbegleitung mutig und entschlossen dennoch durch, weil sie zum einen von der Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit der Betroffenen überzeugt war und zum anderen der Patientin helfen wollte, ihr langes und unerträgliches Leiden beenden zu können.

Die zuständige Staatsanwältin forderte auch im zweitinstanzlichen Prozess eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und ein ebenso langes Tätigkeitsverbot.

Am 10.07.2019 schließlich wurde Erika Preisig vom Hauptanklagepunkt der vorsätzlichen Tötung freigesprochen.

Alle Verantwortlichen in der DGHS, die gedanklich und mit dem Herzen während des Prozesses bei Dir waren, liebe Erika, haben das im Ergebnis zutreffende und daher begrüßenswerte Urteil des Baselbieter Kantonsgerichts mit großer Erleichterung und Genugtuung aufgenommen.

Wie durch meine obigen Ausführungen deutlich geworden ist, hat Frau Dr. Preisig hochgradig belastende juristische Auseinandersetzungen durchstehen müssen, unter großem persönlichen Aufwand und Entbehrungen – dies ist etwas, das Vorreiterinnen und Vorreitern für die Selbstbestimmung am Lebensende in der Vergangenheit widerfuhr und ihnen womöglich weiterhin in der Zukunft immer wieder zustoßen kann, wenn die Motive, von ihnen selbst gewünschte, ja ersehnte Alternativen am Lebensende für leidende Menschen zu realisieren, missverstanden und geradezu verzerrt werden.

Es ist also – wie die genannten juristischen Prozesse, doch auch die moral- und rechtspolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte überhaupt zeigen – ein weiter Weg, der zurückzulegen ist von einer gesellschaftlichen Haltung, die Sterben und Tod zu tabuisieren geneigt ist, hin zu einem Miteinander, in dem offen über diese Themen gesprochen werden kann und dem Willen des Individuums, über sein Leben auch zum Lebensende hin so zu bestimmen, keine gesetzlichen und moralpolitischen Hürden



entgegengesetzt werden. Insofern stimme ich Erika Preisig vorbehaltlos zu, wenn sie in ihrem Buch feststellt: *„Die Sterbekultur in Europa und vielleicht auf der ganzen Welt wird sich ändern, auch wenn bis dahin noch sehr viel Zeit vergehen wird.“*

Mit der heutigen Preisverleihung ehren wir mit Frau Dr. Preisig nicht nur eine außergewöhnliche und starke Frau sowie engagierte und warmherzige Ärztin, sondern auch eine unermüdliche Kämpferin für das selbstbestimmte Sterben, die weit über die Schweiz hinaus ein hohes Ansehen genießt.

Liebe Erika, es war und ist mir eine große Freude und besondere Ehre, dass ich dich ein kleines Stück auf Deinem kämpferischen Weg für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Lebensende habe begleiten dürfen, und ich wünsche mir sehr, dass ich Dich, zumindest punktuell und temporär, auch weiterhin auf diesem Weg begleiten darf.

Denn du gehörst ohne jeden Zweifel zu den wirkmächtigsten Pionierinnen, die trotz Widerständen und Anfeindungen an unserer gemeinsamen Zielsetzung festhalten und die Einzigartigkeit eines jeden Menschen in das Zentrum ihres Handelns stellen. Dein Wirken nicht nur als Freitodbegleiterin, sondern auch als Aktivistin für ein selbstbestimmtes Lebensende, verdient Würdigung. Daher ist es mir eine große Freude, abschließend aussprechen zu können:

**Der Arthur-Koestler-Preis des Jahres 2022 wird verliehen an die Schweizer Fachärztin für Allgemeinmedizin und Freitodbegleiterin, Frau Dr. Erika Preisig.**